

Änderungen gegenüber dem Planstand vom 14. Mai 2024

Rechtsplan:

- Die nach Süden verlaufende Verkehrsfläche endet in einer müllfahrzeugtauglichen Wendeanlage
- Die nach Westen verlaufende Verkehrsfläche (Stichstraße) endet in einer müllfahrzeugtauglichen Wendeanlage

Textteil:

Seite 6

Planungsrechtl. Festsetzung Nr. 6.0 – Verkehrsflächen (§9 (1) Nr. 11 BauGB

Bisher: Notüberfahrt für Müll- und Rettungsfahrzeuge

Neu: Notüberfahrt für Rettungsfahrzeuge

Seite 28

Begründung Pkt. 5. – Inhalt

Neu: Ergänzung des Inhaltsverzeichnisses um das Kapitel 5.1 - Landwirtschaftliche Flächen / Vorrangflur

Seiten 35 - 37

Begründung Pkt. 5. – Bestand / Nutzung

Neu: Kapitel 5.1 - Landwirtschaftliche Flächen / Vorrangflur

Seite 52

Begründung – Zahl der Vollgeschosse, letzter Satz

Bisher: ...zusätzliches Staffelgeschoss als Nicht-Vollgeschoss

Neu: ...zusätzliches zurückgesetztes Geschoss als Nicht-Vollgeschoss

Seite 54

Begründung – Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Neu: Erläuterungen zum gewählten Ausbauquerschnitt und zu den neu im Plan enthaltenen, müllfahrzeugtauglichen Wendeanlagen

Seite 55

Neu: Abbildung des aktuellen Rechtsplanes

Umweltbericht:

Seite 16

Pkt. 2.1 – Fläche

Neu: Hinweis zu den landwirtschaftlichen Flächen als Vorrangflur